

NACHHALTIGES BAUEN

MACHBARE WEGE FÜR MEHR KLIMASCHUTZ BEI GEBÄUDEN



Foto: Albarzua

Den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen (SuV) in Deutschland beziffert das Umweltbundesamt auf 45 % (Stand 2020). Weitet sich dieser Flächenverbrauch aus, erhöht sich auch die Bodenversiegelung und Regenwasser kann kaum versickern

Was viele schon ahnten, war Mitte März offiziell: Der Gebäudesektor hat das Klimaschutzziel verfehlt. In einer gemeinsamen Pressekonferenz berichteten Bundesumweltministerin Svenja Schulze und Umweltbundesamt-Präsident Prof. Dr. Dirk Messner, dass im Gebäudebereich – mit Emissionen von Treibhausgasen (THG) von 120 Millionen (Mio.) Tonnen CO₂-Äquivalenten – die Jahresemissionsmenge für das Jahr 2020 um zwei Millionen Tonnen überschritten wurde. Daraus folgt, dass das verantwortliche Ressort innerhalb von drei Monaten nach der Bewertung durch den Expertenrat für Klimafragen ein Sofortprogramm vorlegen muss, welches „die Einhaltung der Jahresemissionsmengen des Sektors für die folgenden Jahre sicherstellt“ (§ 8 Abs. 1 Bundesklimaschutzgesetz).

Gegenwärtig bestmögliche Schätzung

Die Ergebnisse des Umweltbundesamts – insgesamt für das Jahr 2020: rund 739 Mio. Tonnen und damit ein Rückgang

um rund 70 Mio. Tonnen (8,7 %) im Vergleich zu 2019 – „stellen die gegenwärtig bestmögliche Schätzung dar“. Weiter erklärt die Umweltbehörde in der Pressemitteilung vom 15. März, dass diese Beträge vor allem auf Grund der zu diesem Zeitpunkt nur begrenzt vorliegenden statistischen Berechnungsgrundlagen mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden seien. Denn die Berechnungen leiten sich aus „Modellrechnungen und Trendfortschreibungen“ der Inventare der THG-Emissionen des Jahres 2019 ab. Die Bundesoberbehörde werde die „vollständigen, offiziellen und detaillierten Inventardaten“ zu den THG-Emissionen für das Jahr 2020 im Januar 2022 mit der Übermittlung an die Europäische Kommission veröffentlichen.

THG-Bilanz und Gebäude

Wie im Bundesklimaschutzgesetz festgelegt, prüft der Klima-Expertenrat der Bundesregierung seit diesem Jahr jährlich die vom Umweltbundesamt übermittelten THG-Emissionen. Im April veröffentlichte er den Bericht zur Vorjahres-schätzung der Treibhausgasbilanz¹⁾. Die Sachverständigen sind die „Kassenprüfer der Klimapolitik, und die Emissionen sind die Währung“, wie die Physikerin – und Ratsmitglied – Brigitte Knopf in einem Interview mit der „Zeit“ sagte.

In seinem Bericht stellt der Rat fest, dass „eine gestiegene Anzahl von Wohnungen sowie die Erhöhung der durchschnittlichen Wohnfläche“ pro Kopf zum Anstieg der Emissionen im Gebäudebereich beigetragen hatten. Ein weiteres Ergebnis der Prüfung ist, dass stationäre Feuerungsanlagen in Haushalten und Gewerbe, Handel, Dienstleistung, die „leichtes Heizöl, Flüssiggas und Gas als Primärenergieträger nutzen“, für 93,5% der Gesamtemissionen des Gebäudesektors verantwortlich sind.

In seinem Bericht bezog sich der Rat auch auf die vom Umweltbundesamt angegebenen Unsicherheiten der Schätzung. Wie in der Tabelle auf der nächsten Seite zu sehen ist, liegen die Zielwerte für die Sektoren Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft und Sonstiges „innerhalb des 95 % Unsicherheitsbereichs der Emissionsschätzung“. Damit könne unter Unsicherheitsberücksichtigung in diesen Sektoren eine Ziel-

verfehlung nicht ausgeschlossen werden, so der Klima-Expertenrat.

Verringerung des Ressourceneinsatzes als Sofortprogramm

Nun haben das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) spätestens bis zum 15. Juli Zeit, Vorschläge für ein Sofortprogramm mit zusätzlichen CO₂-Minderungsmaßnahmen für den Gebäudesektor zu erarbeiten. Dieses wird anschließend in der Bundesregierung beraten.

Baupolitik-Strategien, die in einem Klimapolitik-Sofortprogramm berücksichtigt werden können, gibt es viele. Etwa ein Verbot der Verbrennung von fossilen Brennstoffen zum Heizen, so wie es die dänische Regierung bereits beschlossen hat. Umfangreiche Maßnahmen für eine „Bauwende“ haben zudem die Grünen im Oktober 2020 vorgeschlagen (Drucksache 19/23152). In dem Antrag „Bauwende einleiten – Für eine ressourcenschonende Bau- und Immobilienwirtschaft“ schlagen die Abgeordneten vor, das Gebäudeenergiegesetz zu einem Gebäuderessourcengesetz weiterzuentwickeln, mit einem vorgeschriebenen Ressourcenausweis für Gebäude und Höchstwerte für den Energieeinsatz etwa für Herstellung, Transport, Lagerung und Entsorgung (Graue Energie). Weitere Aspekte sind eine verpflichtende Lebenszyklusbetrachtung, so dass ein möglichst sparsamer Einsatz klimaschonender und lokal gewonnener Baustoffe erreicht wird sowie eine Verringerung des Ressourceneinsatzes mittels eines kreislaufgerechten Ansatzes beim Planen, Bauen und Nutzen von Wohn- und Gewerberaum sowie Infrastruktur. Gebäude sollten demnach so gestaltet sein, dass die Nutzung anpassbar ist. Der Gesetzesentwurf beinhaltet eine verbindliche Verankerung von Kosten, Energie- und Ressourcenaufwand für den Rückbau in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Weitere Ideen sind die Förderung von Baumaterialien, die recyclingfähig und wiederverwendbar sind, sowie eine Holzbaustrategie für den Hoch- und Ingenieurbau. Für den Neubau schlagen sie einen verpflichtenden Einsatz von erneuerbarer Wärme vor (100 % bis 2025), sowie das Effizienzhaus

40 als Standard und eine Unterstützung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe (NawaRo). Weitere Inhalte des Antrags eignen sich auch für ein Sofortprogramm zur THG-Minderung: eine bessere Verankerung der Nutzung von ressourcenschonenden Bauweisen, -stoffen und -produkten in der Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung von allen Bauberufen und im Architektur- und Bauingenieur-Studium sowie ein bundesweites Forschungsprogramm für die Prüfung von Alternativen zum Einsatz von Gips aus Rückständen von Rauchgasentschwefelungsanlagen (REA-Gips).

Bauwende mit Rezyklaten und Sekundärrohstoffen

Am 3. März fand eine öffentliche Anhörung zum Thema „Bauwende“ im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen statt, bei der es um den Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und einem Antrag der FDP ging („Nachhaltig bauen – Technologieoffenheit stärken – Bezahlbar wohnen“, Drucksache 19/26178). Der erste Sachverständige, der sich zum Thema äußerte, war der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Felix Pakleppa. Er beschrieb die bürokratischen Hürden bei der Ausschreibung von Recyclingmaterial im Baubereich und argumentierte für eine Vereinfachung, damit so die Quote von RC-Material erhöht werden kann. Zudem brauche es unabhängig zertifizierte Güteklassen, da Architekten und Ingenieuren die Sicherheit fehle, Rezyklat-Baustoffe zu verwenden.

Bei der Anhörung im Bauausschuss appellierte Annette Hillebrandt, Architektin und Professorin für Baukonstruktion, Entwurf und Materialkunde an der Bergischen Universität Wuppertal, für den Bestandserhalt und die Begrenzung von Flächenverbrauch. Die Bauwirtschaft, so die Sachverständige, müsse umdenken

und „Deutschland ist eigentlich fertig gebaut“. Außerdem befürwortete sie die von den Grünen vorgeschlagene Verankerung von Anforderungen an Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung in der Musterbauordnung „um alle Planer mitzunehmen“. Sie betonte die Bedeutung der Rückbau- und Recyclingfähigkeit von Baustoffen sowie eine reparaturfreundliche Planung. Sie mahnte, dass das Verkleben von Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) heutzutage ein enormes Problem sei. Zudem müsse mehr mit Sekundärbaustoffen gebaut werden. Schließlich seien in Deutschland durch den Abriss von Gebäuden genügend wieder aufbereitete Baustoffe vorhanden, sogar in einem Umkreis von 30 Kilometern. Zum Thema Bauen-mit-NawaRo schlug Hillebrandt vor, den Baustoff Holz in mehrstufiger Kaskadennutzung einzusetzen, so dass Altholz zwingend zu Holzwerkstoffprodukten weiterverwertet wird (Altholzklassen A I und A II).

Am 22. April wurde der Antrag für eine Bauwende im Bundestag abgelehnt – mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. Dabei folgten die Abgeordneten der Beschlussempfehlung 19/28829, Buchstabe b, vom 21. April der mitberatenden Ausschüsse (Ausschuss für Wirtschaft und Energie und Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit).

Betonparagraph als Antwort auf die Klimakrise?

Bis zum 15. Juli ist noch etwas Zeit, vielleicht werden ein paar der Ideen doch noch aufgegriffen für das baupolitische Sofortprogramm, dass BMI und BMWi vorlegen müssen. Neben der Verfehlung des Klimaschutzziels beim Gebäudesektor liegt ein weiteres, neues Argument für eine Überarbeitung der Baupolitik

vor: Der Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), der die derzeitige Klimaschutzgesetzgebung im Hinblick auf den Zeitraum nach 2030 als verfassungswidrig einordnet. Juristen bezeichnen diese Entscheidung als „historisch“, da nun die Begrenzung der Erderhitzung auf die – „Paris-kompatible“ – 1,5-Grad-Grenze verfassungsrechtlich als verbindlich zu betrachten ist. Vor diesem Hintergrund ist ein Ergebnis der Abstimmung zur Baugesetzbuch-Novelle, nur eine Woche nach der Veröffentlichung dieser BVerfG-Entscheidung, paradox: Die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten hat das Baulandmobilisierungsgesetz in der vom Bauausschuss geänderten Fassung beschlossen. Damit haben sie für die Wiedereinführung des Paragraphen 13b ins Baugesetzbuch gestimmt. Das Problem dabei: Das führt zu mehr Siedlungsflächen und mehr Bodenversiegelung.

§ 13b BauGB erleichtert das Aufstellen von Bebauungsplänen im Außenbereich – ohne Umweltprüfung oder ökologische Ausgleichsmaßnahmen. Damit vereinfacht er eine Bebauung von Randbereichen von Siedlungen, „vor allem die Neuausweisung von Baugebieten für hochpreisige Einfamilienhäuser auf der grünen Wiese in ländlichen Regionen“, wie der BUND Landesverband Baden-Württemberg in seiner Pressemitteilung vom 7. Mai schreibt. Ein anderer Umweltverband, der NABU, umschreibt diese Regelung, die ursprünglich nur noch bis Ende 2019 galt, direkt als „Betonparagraphen“.

Fußnote

1) www.expertenrat-klima.de

ZUR AUTORIN:

► **Tatiana Abarzúa**

Umweltingenieurin und Journalistin.

abarzua@dgs.de

Sektor	Zielwert KSG [Mt CO ₂ e]	VJS 2020 UBA [Mt CO ₂ e]	Reduktion in 2020 gegenüber 2019 [Mt CO ₂ e]	KSG-Zielereichung Differenz VJS-Zielwert [Mt CO ₂ e]	Unsicherheit der VJS (95% Intervall) [Mt CO ₂ e]
Energiewirtschaft	280	220,5	-37,5	-59,5	213 - 228
Industrie	186	178,1	-8,7	-7,9	174 - 182
Gebäude	118	120,0	-3,5	2,0	111 - 129
Verkehr	150	145,6	-18,8	-4,4	139 - 152
Landwirtschaft	70	66,4	-1,5	-3,6	48 - 85
Abfallwirtschaft	9	8,9	0,3	-0,1	(-11) - 28

Quelle: Expertenrat für Klimafolgen

Tabelle 1: Ein Auszug aus dem Zielwertvergleich zwischen Vorjahresschätzung des Umweltbundesamtes für das Jahr 2020 und den im Bundesklimaschutzgesetz festgelegten zulässigen Jahresemissionsmengen für die einzelnen Sektoren